

Curriculum für das PhD-Studium in Logistics and Operations Management an der Universität Wien

§ 1 Qualifikationsprofil

Das PhD-Studium in Logistics and Operations Management dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit. Der Interdisziplinarität des Faches entsprechend richtet sich das Studium an Studierende mit einem vorhergehenden Abschluss in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Mathematik, Statistik oder verwandten Fachgebieten. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, selbstständig den internationalen Standards entsprechende Forschungsleistungen in Logistics and Operations Management zu erbringen. Diese Orientierung an der internationalen Forschung soll insbesondere durch Publikationen in internationalen Fachzeitschriften, Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Forschungsaufenthalte im Ausland schon während des PhD-Studiums gefördert werden. Diesen Qualitätsansprüchen entsprechend wird das Ausbildungsprogramm ausschließlich in englischer Sprache angeboten und die Zulassung unterliegt einem strengen Auswahlverfahren.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassung

- (1) Dieses Curriculum gilt für Studierende des PhD-Studiums Logistics and Operations Management an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien, welche ein Doktorat/PhD mit einer Dissertation im Fach Betriebswirtschaftslehre erwerben wollen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum PhD-Studium Logistics and Operations Management ist ein für ein PhD-Studium qualifizierender Abschluss in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Mathematik, Statistik oder verwandter Fachgebiete. Die Zulassung ist auch auf Grund eines gleichwertigen Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung möglich. Ebenso können Absolventen anderer universitärer Diplom- oder Magisterstudiengänge zugelassen werden, wenn sie die fachlichen Kompetenzen für die Absolvierung des PhD-Studiums in Logistics and Operations Management mitbringen.
- (3) Über die Zulassung zum Promotionsstudium in Logistics and Operations Management entscheidet das zuständige akademische Organ auf Vorschlag durch den Doktoratsbeirat für das Fach Logistics and Operations Management, welcher aus Vertretern des Faches Logistics and Operations Management an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien besteht.
- (4) Für den Antrag zur Zulassung zum PhD-Studium Logistics and Operations Management sind folgende Unterlagen in englischer Sprache einzureichen:

- a. Nachweis über den Abschluss eines für das Fach qualifizierenden Abschlusses gem. Absatz (2).
- b. Ein Motivationsschreiben.
- c. Eine Schriftprobe (Seminararbeit, Auszüge aus Bachelor- oder Masterarbeit).
- d. Zwei Empfehlungsschreiben von Wissenschaftlern.
- e. Nachweis über ausreichende englische Sprachkenntnisse (z.B. nachgewiesen durch einen TOEFL-Test.)

Zusätzlich kann der Doktoratsbeirat einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu Interviews laden.

§ 3 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst eine Studiendauer von 3 Jahren.
- (2) Im Rahmen des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:
 - a. Lehrveranstaltungen gem. § 4 (1)
 - b. Forschungsseminare gem. § 4 (2)
 - c. innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium das Einreichen eines Antrages auf Genehmigung eines Dissertationsvorhabens bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ (siehe § 5(1)). Diese Frist kann auf Antrag des Studierenden bei berücksichtigungswürdigen Fällen vom zuständigen studienrechtlichen Organ verlängert werden.
 - d. die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens (erforderlichenfalls unter Berücksichtigung von patentrechtlichen, intellektuellen Eigentums- und sonstigen Rechten) (siehe §5 (2)).
 - e. ein periodischer, jedenfalls jährlicher, Bericht an den Doktoratsbeirat über den Studienfortgang.
 - f. das Abfassen der Dissertation (siehe § 7).
 - g. die öffentliche Defensio (siehe § 8).

§ 4 Lehrveranstaltungen

- (1) Zum erfolgreichen Abschluss des PhD-Studiums gem §3(2)a. sind die folgenden Doktoratskurse mit jeweils 2 SSt. (4 ECTS) mit Erfolg zu absolvieren.
 - a. Advanced Methods in Optimization,
 - b. Advanced Stochastic Models,
 - c. Advanced Topics in Operations Management,
 - d. Advanced Topics in Logistics and Supply Chain Management.

Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten. Kurse zur Vermittlung weiterer Schlüsselqualifikationen (Scientific Presentation, Scientific Paper Writing) sowie für die Bearbeitung des vorgesehenen Dissertationsthemas notwendiger Kenntnisse und Methoden können vom zuständigen Doktoratsbeirat in der Dissertationsvereinbarung im Umfang von maximal 4 SSt. bzw. 8 ECTS vorgesehen werden.

- (2) Darüberhinaus ist die aktive Teilnahme an vier Forschungsseminaren (jeweils 2 SSt. bzw. 4 ECTS) aus Logistics and Operations Management verpflichtend (§3(2)b.).
- (3) Leistungen gem. Abs. (1) und Abs. (2) können durch andere fortgeschrittene Lehrveranstaltungen an der Universität Wien sowie anderen in- und ausländischen Universitäten erbracht werden, wenn deren Inhalt und Niveau für das PhD-Studium in Logistics and Operations Management geeignet ist. Hierzu ist ein Antrag auf Anerkennung an das zuständige studienrechtliche Organ zu richten, welches unter Mitwirkung des zuständigen Doktoratsbeirats über Eignung der Lehrveranstaltung und Anerkennung entscheidet.
- (4) Die Teilnehmerzahl der Lehrveranstaltungen gem. Abs. (1) ist auf 15 beschränkt. In begründeten Ausnahmen kann das zuständige studienrechtliche Organ eine andere Teilnehmerzahl festlegen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass ausgewählte Studierende aus Exzellenzprogrammen z.B. des FWF an den Lehrveranstaltungen teilnehmen können.
- (5) Das Aufnahmeverfahren in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl ist im Anhang zum Rahmencurriculum der Wirtschaftswissenschaften festgelegt.

§ 5 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

- (1) Die/der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer Betreuungszusage bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen enthalten. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das zuständige studienrechtliche Organ auch vor der Präsentation erfolgen. Die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für die Unterzeichnung einer Dissertationsvereinbarung.
- (2) Das Dissertationsvorhaben ist durch fakultätsöffentlichen Vortrag im Forschungsseminar zu Logistics and Operations Management vorzustellen.

§ 6 Dissertationsvereinbarung

Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen der Betreuungsperson und der/dem Dissertantin/en mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs abzuschließen. Die Dissertationsvereinbarung für eine Dissertation in Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des PhD-Programms in Logistics and Operations Management beinhaltet folgende Punkte:

1. den Namen der/des Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum;
2. die Namen der betreuenden Personen;
3. das Thema der Dissertation;
4. das Curriculum, auf dessen Basis das Studium absolviert wird;
5. das Exposé, das der Genehmigung zu Grunde liegt;
6. den Zeitplan für das Dissertationsvorhaben;
7. die zu erbringenden Leistungsnachweise auf Basis dieses Curriculums;
8. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen Betreuerinnen, Betreuern und Studierenden;

9. Verpflichtungserklärung der Studierenden zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

§ 7 Dissertation

- (1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen anzufertigen. Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs ermöglicht.
- (2) Die Dissertation ist im Regelfall in englischer Sprache zu verfassen.
- (3) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in begutachteten wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation wird erwartet.
- (4) Das zuständige studienrechtliche Organ bestellt zumindest 2 Gutachter/innen, die die Dissertation beurteilen. Als Gutachter/innen sind im Dissertationsfach international ausgewiesene Wissenschaftler/innen im Sinne der Bestimmungen der Satzung der Universität Wien heranzuziehen, von denen nach Möglichkeit eine/r nicht der Universität Wien angehört sowie zumindest zwei Gutachter nicht gleichzeitig Betreuer der Dissertation sind.

§ 8 Defensio

Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 3 (mit Ausnahme von Abs. 2 g) positiv erbracht und wurde die Dissertation durch die Beurteiler/innen positiv beurteilt, erfolgt eine mündliche Abschlussprüfung (Defensio) vor einer Kommission. Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt und findet in englischer Sprache statt. Die Prüfungskommission wird nach den Regelungen der Satzung der Universität Wien zusammengesetzt.

§ 9 Abschluss des Studiums

- (1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen im Sinne des § 3 Abs. 2 positiv absolviert wurden.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Programms wird der akademische Grad "Doctor of Philosophy", abgekürzt PhD, verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Studierende, welche bereits ein Doktoratsstudium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften begonnen haben, können auf Antrag an das zuständige studienrechtliche Organ in das Programm Logistics and Operations Management wechseln. Über die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen in Bezug auf zu erbringende Leistungen gem. § 4 Absatz (1) und (2) entscheidet das zuständige studienrechtliche Organ unter Mitwirkung des Doktoratsbeirats für das Fach Logistics and Operations Management.